

An

Landeshauptmann Arno Kompatscher
Landesrat Thomas Widmann

39100 Bozen

arno.kompatscher@landtag-bz.org, praesidium.presidenza@pec.prov.bz.it
thomas.widmann@provinz.bz.it, ress.gesundheit-dip.salute@pec.prov.bz.it

Zur Kenntnis an
Volksanwaltschaft

Frau Gabriele Morandell
Kinder- und Jugendanwaltschaft

Frau Daniela Höller
39100 Bozen

post@volksanwaltschaft.bz.it, volksanwaltschaft.difesacivica@pec.prov-bz.org
info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org, kinder-jugendanwalt@pec.prov-bz.org

Taufers im Münstertal, am 20. August 2020

Anfrage in Zusammenhang mit verschiedenen von Ihnen seit dem 16.03.2020 verordneten Dringlichkeitsmaßnahmen

Sehr geehrter Landeshauptmann Arno Kompatscher,

seit dem 16.03.2020 haben Sie in Ihrer Funktion als Landeshauptmann bzw. Sonderbeauftragter des COVID-19 Notstandes verschiedene Dringlichkeitsmaßnahmen verordnet, unter anderem die Dringlichkeitsmaßnahme bei Gefahr im Verzug des Landeshauptmannes Nr. 10/2020 vom 16.03.2020, die Dringlichkeitsmaßnahme bei Gefahr im Verzug des Landeshauptmannes Nr. 13/2020 vom 23.03.2020, die Dringlichkeitsmaßnahme bei Gefahr im Verzug des Landeshauptmannes Nr. 14/2020 vom 26.03.2020, die Dringlichkeitsmaßnahme bei Gefahr im Verzug des Landeshauptmannes Nr. 16/2020 vom 02.04.2020, die Dringlichkeitsmaßnahme bei Gefahr im Verzug des Landeshauptmannes Nr. 18/2020 vom 06.04.2020, die Dringlichkeitsmaßnahme bei Gefahr im Verzug des Landeshauptmannes Nr. 24/2020 vom 02.05.2020.

Hierzu ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen

1. Haben Sie, die Mitglieder der Landesregierung bzw. die Südtiroler Gesundheitsbehörden in der Zeit seit dem 16.03.2020 bis heute Risikonalysen ausgearbeitet bzw. ausarbeiten lassen, in welchen mögliche Risiken sowie mögliche direkte und indirekte negative Auswirkungen der von Ihnen seit dem 16.03.2020 verordneten Dringlichkeitsmaßnahmen analysiert wurden?
2. Falls ja: welches sind die Inhalte dieser Analysen?
3. Falls nein: weshalb wurden keine derartigen Analysen ausgearbeitet?
4. Haben Sie, die Mitglieder der Landesregierung bzw. die Südtiroler Gesundheitsbehörden in der Zeit seit dem 16.03.2020 bis heute Erhebungen der Schäden jeglicher Art durchgeführt bzw. durchführen lassen, welche durch die von Ihnen seit dem 16.03.2020 erlassenen Dringlichkeitsmaßnahmen direkt oder indirekt verursacht wurden?

sowie um Übermittlung folgender Dokumente

5. Risikonalysen, in welchen mögliche Risiken sowie mögliche direkte und indirekte schädliche Auswirkungen der von Ihnen seit dem 16.03.2020 verordneten Dringlichkeitsmaßnahmen analysiert und dargestellt werden.
6. Erhebung der Schäden jeglicher Art, welche durch die von Ihnen seit dem 16.03.2020 verordneten Dringlichkeitsmaßnahmen direkt oder indirekt verursacht wurden.

Weiters ersuche ich Sie sowie Landesrat Thomas Widmann um Mitteilung, wieviele der laut offizieller Statistik in Südtirol an bzw. mit dem Corona-Virus Verstorbenen im laufenden Jahr obduziert wurden, wann und an welcher/n Einrichtung/en die Obduktionen durchgeführt wurden und welches die Ergebnisse bzw. Erkenntnisse der Obduktionen waren. Falls keinerlei Obduktionen an diesen Verstorbenen durchgeführt wurden, bitte ich um Mitteilung der Gründe dafür.

Ich verbleibe in Erwartung Ihrer Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Wallnöfer